

|                                              |                             |                                         |
|----------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------------|
| <b>Dienststelle:</b><br>Geschäftsbereich III | <b>Datum:</b><br>09.11.2018 | <b>Vorlage Nr.:</b><br>2018/GB III/0268 |
|----------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------------|

| <b>Beratungsfolge</b>                | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|--------------------------------------|-----------------------|----------------------|
| Ausschuss für<br>Gemeindeentwicklung | 19.11.2018            | Vorberatung          |
| Verwaltungsausschuss                 | 26.11.2018            | Vorberatung          |
| Rat                                  | 29.11.2018            | Entscheidung         |

**Beratungsgegenstand:**

Beratung und Beschlussfassung über die Neuordnung des Bereiches zwischen der Osterhuser Straße und dem Hinter Kirchgang

hier: a) Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0414 "Ortskern Ortschaft Hinte"

b) Auftrag zur Prüfung des Erlasses einer Sanierungssatzung

**Beschluss:**

a) Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0414 "Ortskern Ortschaft Hinte" mit dem Ziel der Neuordnung des im anliegenden Lageplan markierten Bereiches zwischen der Osterhuser Straße und dem Hinter Kirchgang. Das weitere Verfahren, insbesondere die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die öffentliche Auslegung usw., kann eingeleitet und durchgeführt werden.

b) Der Rat der Gemeinde Hinte beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit anstelle oder verbunden mit der Änderung des Bebauungsplanes der Erlass einer Sanierungssatzung für das im anliegenden Lageplan markierte Gebiet sinnvoll ist.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Planungskosten und Kosten der Prüfung in noch nicht bekannter Höhe. Für die Aufwendungen bezüglich der Sanierungssatzung können ggf. Fördermittel eingeworben werden.

**Begründung:**

Zu den herausragenden Baudenkmälern in der Ortschaft Hinte zählen die spätgotische Kirche zu Hinte mit dem Glockenturm aus dem 13. Jahrhundert sowie die Wasserburg Hinte. Im Gegensatz zu diesen historisch und architektonisch herausragenden Bauwerken steht die angrenzende Bebauung im Bereich des Hinter Kirchgang. Vor dem Hintergrund der überwiegend abgängigen Bebauung sollen alle Möglichkeiten der Neugestaltung und Aufwertung dieses Bereiches geprüft und genutzt werden.

**Anlagen:**

## Lageplan Hinter Kirchgang